

Lions Hilfswerk Amberg e.V.

WIR HELFEN

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Nr. 2 b EstDV

Wenn Sie das Lions Hilfswerk Amberg e.V. mit bis zu 300,00 Euro unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Spendenbescheinigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument und den Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstitutes, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen.

Für Zuwendungen über 300,00 Euro fordert das Finanzamt eine Spendenquittung, die wir gerne unter Angabe des Namens und der Adresse ausstellen.

Wir sind wegen Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, Studentenhilfe, internationale Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheids des Finanzamtes Amberg, StNr. 201/109/70197, vom 26.10.2023 für den letzten Veranlagungszeitraum 2020-2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 des GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger Zwecke (Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, Studentenhilfe, internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des-Völkerverständigungsgedankens) gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 und 13 AO verwendet wird.

Es handelt sich bei der Zuwendung um eine Spende und nicht um einen Mitgliedsbeitrag

Lions-Hilfswerk Amberg e.V. Andreas Herrmann, Von-Scheffel-Str. 8, 92224 Amberg, Telefon 09621/7827970 E-Mail: amberger-adventskalender@gmx.de

Spendenkonto: Sparkasse Amberg-Sulzbach IBAN: DE06 7525 0000 0190 0115 51 BIC BYLADEM1ABG